PZ 1915 - 6052

Verbands-Zeitung

Organ des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1915

Königl. Bibliothek Berlin

Inhalts-Verzeichnis

Die Ziffern geben die Seitenzahlen an; Artikel sind mit einem * bezeichnet.

Volkswirtschaft, Soziales.

*Wirtschaftliche Rundschau 3 6 18 118 126 130 150 159 167 175 179 191 195 203
*Das Wirtschaftsjahr 1914, I.—III. 9 13 17 21
Zur Frage der Gewinnbeteiligung 10
Gegen den Feind im Lande 15
Die Einfuhrscheine 19
Die Vertretung der deutschen Verbraucher 19
Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinden in Baden 23
Staatliche Regelung des Konsums 25
Zucker für Braugerste 27
*Was not tut 41
Ueber Preistreiberei im Gerstenhandel 43
Ueber die Frage der reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises 43
Die Verwertung der Bierhefe als Nahrungsmittel 51
*Fördert den Gemüsebau! 53
*Rechtsberatung der minderbemittelten Kreise 61
Umlernen 63
*Zur Kartoffelversorgung 65
Die Lebensmittelteuerung 67
Die Besteuerung der Kriegsgewinne 67
*Bierproduktion und Volksernährung 69
Gefährdung der industriellen Interessen durch hohe Lebensmittelpreise 71
Steigerung der Großhandelspreise 79
Die Steigerung der Lebensmittelpreise 83
Verwertung von Hefe als Ersatz für Mehl zur Brotbereitung 87
Wieviel Frauen gibt es in Deutschland? 87
Die Teuerung 89
*Arbeiterwohnungen 89
Arbeitsprämien 91
Die Sorge um den Profit 93
Steigerung der Lebensmittelpreise 95
Furcht vor Kapitalkonzentration 99
*Richtigkeit der Kaufverträge aus inländischer Ernte — Malzsicherung, Bierknappheit und Bierpreise 101
*Esst mehr Kartoffeln! 101
Unser Getreidevorrat 103
Der Zuckermangel 111
Die rechtzeitige Beschaffung von Leuchtmitteln 115
Regelung des Mehlhandels 119
Unbeschränkte Kartoffelverarbeitung zu Spiritus 119
Die Beseitigung der Zuckerknappheit 124
*Frauenfragen 126
Der Nahrungsmittelwucher 128
Praktische Ernährungsversuche mit Nährhefe 151
*Frauenarbeit und Familienversorgung 134
Der Erfolg der Wucherer 136
*Blickt in die Zukunft! 137
Ernährung und Volksgesundheit 139
Die Regierung gegen den Zuckerwucher 141
Betrug im Lebensmittelhandel 152
*Was wird werden? 157
*Die Arbeitsnachweisfrage und die Arbeiterinnen 158
Erschwingliche Preise für die neuen Kartoffeln 159
Lebensmittelteuerung 163
Pflegschaftsgelder und Kriegsmehl 163
*Die Kartoffelversorgung 165
Gegen die Preistreiberei 171
Vom Wucher 171
*Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1914 174
Wie hohe Preise entstehen 176
Arbeitsbeschaffung nach Friedensschluß 179
*Soziale Ausgestaltung der Reichswochenhilfe 178
Die ortsüblichen Tagelöhne 178
Herstellung von Nährhefebrot 181
Gegen die Wucherer 184
Unsere künftige Handelspolitik 187
*Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft 189
Erwerbslosenfürsorge in Württemberg 192
Die Altersgrenze für Altersrenten 193
Die neuen Vorschriften über die Lohnpfändung 196
Teures Schuhzeug 200
Die freien, gesunden Triebe 201
*Arbeiterinnenlöhne und die Arbeitgeberzeitung 201
Speisekartoffeln und Spiritus 204
Milch für Hunde 204
Die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln 208

Arbeiterversicherung.

Der Vorsitzende des Vorstandes einer Ortskrankenkasse 7
Der Uebertritt in eine niedere Klasse 11
Gewährung des Sterbegeldes nach Ablauf der Krankenhilfe 11
*Kürzung der Krankenunterstützung der Gewerkschaften am gesetzlichen Krankengeld 17
Die Versicherungsverhältnisse der gleichzeitig bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigten Personen 24
In der Invalidenversicherung muß der Invalide einen bestimmten Arzt benennen 27
Aufrechterhaltung der Versicherungsansprüche 28
Entschädigungspflicht des Unternehmers bei fahrlässiger Herbeiführung eines Unfalles 43
Sind beim Bestehen eines sogenannten Kassenverbandes 47
Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1914 56
Die Fähigkeit zur Verrichtung einer mit Gesundheitsschädigung verbundenen Arbeit 59
Freiwillige Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 62
Unterlassene Invalidenversicherung eines Arbeiters. Wer trägt den Schaden? 68
Wöchnerinnenunterstützung 79
Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung 80
Auf welchem Wege kann die Krankenkasse zur Gewährung von Krankenhauspflege gezwungen werden 85
Die freiwillige Mitgliedschaft in einer reichsgesetzlichen Krankenkasse erlischt, sobald das Mitglied Pflichtmitglied wird 91
Sich immer unterrichten! Die unrichtige Entwertung der Anwartschaft auf die Leistungen der Invalidenversicherung 91
Kunstfehler des Kassenarztes 93
Erkältung als Betriebsunfall 93
Ueber Organisation der Krankenkasse und Wochenhilfe nach dem Kriege 95
Wer bezahlt die Kosten einer Bruchoperation? 95
Streit über die Höhe des Sterbegeldes 99
Verlust des Krankengeldes seitens eines Kassenmitgliedes infolge unverschuldeter Entlassung aus seiner Stellung 99
Krankenunterstützung bei Geschlechtskrankheiten 102
Recht der Kassenmitglieder bei Uebergang von einer Krankenkasse in die andere 104
Unberechtigtes Verlassen des Krankenhauses 107
Verlust der freiwilligen Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse durch zweimalige Nichtzahlung der Beiträge 107
Muß die Krankenkasse den Kassenmitgliedern einen Zuschuß zu den Kosten des Zahnersatzes gewähren? 120
Der Uebertritt in eine niedrige Lohnklasse 139
Die Vertreter der Versicherten beim Versicherungsamt 147
Ein elektrischer Lastenaufzug in einem Getreide- und Mehlgroßgeschäft macht der Betrieb versicherungspflichtig 163
Freiheit und Jahresarbeitsverdienst der Unfallverletzten 167
Ein Mühlenarbeiter, als Verkäufer tätig, unterliegt der Angestelltenversicherung 191
Die Erhöhung der Wochenbeiträge 204

Volksfürsorge.

Im Monat Februar 1915 82
Warnung vor falschen Volksfürsorgeagenten 82
Verborgene Versicherungsgesellschaften 87
Die Verstaatlichung des Versicherungswesens 92
Die größte Versicherungsgesellschaft „Victoria" 96
Die Gewinnreserve der „Volksfürsorge" 112
Das Einstellen einer ungeschlossenen Versicherung 120
Die „Volksfürsorge" bietet auch Unfallversicherung 128
Der Verband der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten 151
Ueberschüsse, Dividenden und Tantiemen 156
Von den Geldgebern der Deutschen Volksversicherung A.-G. 160
*Versicherungsgesellschaften im Kriege 161

Aus der Industrie.

Mälzereiverbot in Oesterreich-Ungarn 35
Ueber das Mälzungsverbot in Oesterreich-Ungarn 39
Zur Erhöhung des Durchschnittsertrages 39
Die Aktienbrauerei Friedrichshain, Berlin 63
Bienenerzeugung von Hefe als „Futtereiweiß" 63
Bier- und Branntweinmonopol in England 67
Die Fabrikation von Invertzucker in hilfsbedürftigen Brauereien 67
Der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend 70
Ueber den Geschäftsgang in der Brauindustrie 78
Einschränkung der Biererzeugung in Dänemark 83
Mühlenbrände 83
Die deutschen Malzvorräte 91
Der Geschäftsgang in der Brauindustrie 95
Bund deutscher Malzfabrikanten 95
Beschränkte Bierlieferung 103
Abgelehnte Forderung auf Verzicht des Flaschenbierhandels der Brauereien 111
Mineralwasserfabrikation in Brauereien 111
Die vereinigten Brauereien Erlangens 111
Die Brauindustrie im Monat März 111
Durch Feuer zerstört 115
Fleischmangel 115
Steigende Spirituspreise 115
Alkoholfreie Getränke in Brauereien 119
Antrag betr. Erhöhung der Kontingentsmenge von Malz 119
Ein Ausführverbot für Bier, Malzextrakt und Malzsurrogate 119
Bierversorgung des Heeres 129
Aus der Brauindustrie im Juni 131
Bierversorgung der nürnbergischen Truppen 132
Ueber die Brauindustrie im Juli 143
Der Mahllohn der Mühlen 151
Die Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung während des Betriebsjahres 1913/14 157
Wucherliche Ansichten der Süd- und Mitteldeutschen Müllerzeitung 159
Ueber eine Fusion in der Stettiner Brauindustrie 159
Zusammenarbeiten der Mühlenverbände 168
Verschmelzung von zwei Brauereien in Dortmund 168
Reorganisation der sächsischen Brauereiunternehmen 168
Fettgewinnung aus Hefe 168
Ueber die Erhöhung der Spirituspreise 171

Der Handel mit Braueinrichtungen 179
[illegible] zur Hopfenbereitung 184
[illegible] von Kübler 182
Die Durchschnittslöhne der Mühlenarbeiter 191
Beschäftigung und Arbeitsmarkt im Oktober 1915 . 195
Gips- und Holzmehlmüller 196
Ueber die Versorgung der Brauereien mit Gerste . . 199
Für kriegsbeschädigte Arbeiter und Angestellte . . . 208
900 M. Geldstrafe für einen Mühlenbesitzer . . . 208

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

[illegible] und Arbeitslosenunterstützung . . . 26
Solidarität und Opferwilligkeit 27
[illegible] und Teuerung 31
Eine Vorhandelsforderung der gewerkschaftlichen Zentralverbände 36
[illegible] der Tarifverträge 36
*Die Tarifverträge im Jahre 1913. I—II. . . . 37 41
In den Tarif genommen 38
*Die dritte gewerkschaftliche Kriegskonferenz . . . 50
[illegible] der Streikunterstützung 51
*Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 1913. I—II. 62 66
[illegible] und großer Krieg 65
*Die Wirkung des Krieges auf die Gewerkschaften. I—III. 69 73 77
*Ueber die Gewerkschaften im Kriege 85
Streiks und Aussperrungen im Kriegsjahr 91
*Gewerkschaftliche Rundschau . . . 102 122 146 166 175
*Die Gewerkschaften während der Kriegszeit . . . 105
Zwang und großer Krieg 107
Organisierung der Frauenlöhne 109
*Eine Änderung im Verhältnis der Verbands-[illegible] 113 186
*Gewerkschaften und Sozialdemokratie 135
*Die Gewerkschaften am Schluß des ersten Kriegsjahres 151
*Sollen die deutsche Arbeiterbewegung Nationalisten? 165
*Die Generalkommission und [illegible] 181
*Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914 . 191
Die Gewerkschaftsverstärkung? im Jahre 1914 . . . 202
[illegible] wegen [illegible] 205

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes 1914 . 56
*Die Konsumvereine während des Krieges 57
Die Konsumgenossenschaften im Kriege 147

Aus der Unternehmerorganisation.

[illegible] 11
Ueber die Wirkung der Organisation 37
Die Entwicklung der Unternehmerorganisation . . 139
*Der Krieg und die Unternehmerverbände 165

Vom wirtschaftlichen Kampfplatz.

[illegible] 28
[illegible] — [illegible] 71

Aus unserer Organisation.

[illegible] für das 4. Quartal 1914 16
*Die Kriegsjahre unseres Verbandes im Jahre 1914 . 49
[illegible] für das 4. Quartal 1914 64
Jahresabrechnung für 1914 72
Die [illegible] während des Krieges 74
*Ein [illegible] an die Daheimgebliebenen . . . 81
[illegible] für das 1. Quartal 1915 116
*Unser Verband im Jahre 1914. I—II. . . . 121 125
*Die [illegible] 133
[illegible] und der [illegible] 140
*Die [illegible] der [illegible] 145
[illegible] für das 2. Quartal 1915 164
*Unsere [illegible] für die [illegible] Krieger . . 169
*[illegible] 175
*[illegible] unserer Organisation im ersten Kriegsjahr 177
[illegible] 176
*[illegible] für das [illegible] 182
Zur [illegible] der Kriegsteilnehmer . . 185 190 196 197
[illegible] 193
*Das [illegible] 205

Aus dem Beruf.

Die Bestimmungen des [illegible] für die [illegible] 22
[illegible] 25
[illegible] Mühlenarbeiter! 45
[illegible] 57
[illegible] 62
Die [illegible] des [illegible] 71
[illegible] 75
[illegible] 83
[illegible] 85
[illegible] 87
[illegible] 87
[illegible] 94
[illegible] 99
[illegible] 99
[illegible] 103
[illegible] 105
[illegible] 107
*[illegible] 110
[illegible] 111
[illegible] 119
[illegible] 122
[illegible] 141
[illegible] 144

Gestört wurde 161
Von der Maschine erfaßt 161
Ueberfahren und getötet 171
Die Kellerfenster 179
Das Recht zur Verweigerung der Operation . . . 199
Vom Malzwender getötet 205

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Tödliche Verletzung durch Hufschlag und Schadenersatz 7
Unfall beim Aufladen von Fässern 8
Die Sorgfaltspflicht des Fuhrunternehmers bei Auswahl seiner Kutscher 20
*Aufkündigung des [illegible] nicht haftbar . . . 21
Eigenes Verschulden 24
Das neue Konkurrenzklauselgesetz 27
Die „schwarzen Listen" vor dem Reichsgericht . . 32
Scheuwerden eines Pferdes 36
Eigenes und fremdes Verschulden 39
Schließt ein Arbeitsvertrag auch die Zurückbehaltung aus? 43
Unbeaufsichtigtes Stehenlassen eines Fuhrwerkes . . 44
[illegible] gegen Kriegsbeschädigte 47
Unfall bei Vorführung eines Pferdes 51
Fahren mit unbeleuchtetem Wagen 60
Gerichtliches Verbot der Anwendung von unbegründeten Verrufserklärungen während der Pilsener Brauereien 73
[illegible] und Schadenersatzpflicht 80
*Das Eindringen der Tarifvertragsidee in die Rechtsprechung 81
Die Arbeitsordnung darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen 90
*Der [illegible] 97
Der [illegible] im Arbeitsvertrag 100
Unfall durch Herabstürzen einer Eisenbahnschranke . 107
Die [illegible] als Ursache eines Unfalls 131
Auf der Straßenkreuzung verunglückt 136
Ein [illegible] berechtigt den Vermieter nicht zur Kündigung 139
Unfall und Altersrentenzahlung 140
Ausschluß der Haftung bei Gefälligkeitsfahrten . . 140
Ein [illegible] handelt fahrlässig 152
Der Arbeitgeber als Kriegsteilnehmer. Keine Verjährungsunterbrechung bei Klagen aus Lohnforderungen 168
Ablehnung des Schadenersatzes bei Verletzung durch ein Pferd 182
Die fehlende Schranke. Haftung des Eisenbahnfiskus 200

Gewerbegerichtliches.

[illegible] 36
Das [illegible] Einigungsamt gilt auch für Unorganisierte 37
[illegible] 39
[illegible] von Arbeitergebern? 120
*Zum [illegible] der Gewerbegerichtsgesetze . . 139
[illegible] Arbeitsordnung gilt 160
Bezahlung des [illegible] Urlaubs 158
[illegible], wenn [illegible] Einberufung des Verbandes nicht mehr [illegible] 192
[illegible] als Schadenersatz 196

Verschiedenes.

Ein Gegner über die Sozialdemokratie 4
Die [illegible] Versicherung 6
[illegible] 20
[illegible] Kriegslieferungen 24
Keine [illegible] in [illegible] Stunden 32
[illegible] von [illegible] 36
[illegible] Kriegsfürsorge 36
[illegible] im Felde 40
Die Zeiten des [illegible] 44
[illegible] und Behandlung von Erkrankungen . . . 44
[illegible] 47
Das [illegible] 51
*[illegible] als [illegible] 61
[illegible] 70
[illegible] gegen [illegible] 73
Das [illegible] in der jüngeren und älteren Geschichte . 83
Ein [illegible] 101
Die [illegible] 104
Das Wesen und die Behandlung des [illegible] . . . 112
Der [illegible] 115
Eine Frage 124
[illegible] zum [illegible] 132
Der [illegible] 132
Heilung von [illegible] mit [illegible] 140
[illegible] bei [illegible] Kinder 140
[illegible] in [illegible] 140
Ein [illegible] für 1 Pfennig! 152
Das [illegible] 163
Was [illegible] auf den [illegible]? 172
*[illegible] 185
Der [illegible] 186
Die [illegible] in Berlin 206
[illegible] 208

Ausland.

[illegible] von Getreide in Ungarn 65
[illegible] in den Vereinigten Staaten 96
[illegible] in der österreichischen [illegible] . . 184
Der Verband der Brauereiarbeiter und [illegible] Österreichs 201

Internationales.

[illegible] 37
*[illegible] 49

Literarisches.

Kriegsberichte aus Ostpreußen und Rußland 20
Zu freien Stunden 20 56 132 176
Dokumente zum Weltkrieg 1914 . . . . . 48 148 184
Die Versorgung der Kriegsteilnehmer 52
Warum müssen sich die Gewerkschaftsfunktionäre mehr am inneren Parteileben beteiligen? 56
Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland 130
Das Lohnbuch zu Steuerzwecken 145
„Neue Welt-Kalender" 160
Herzen im Kriege 188 208
Krieg und Geschlechtskrankheiten 204
Zeitgeist-Almanach 1916 204
Arbeiter-Notizkalender 1916 204

Vom Kriege.

Volkswirtschaft, Soziales.

*Wöchnerinnenunterstützung aus Staatsmitteln während des Krieges . . . . [illegible]
Steuerermäßigung für Daheimgebliebene . . . . [illegible]
Kriegslieferungen und Kriegsprofite . . . . . [illegible]
*Einigungsämter für Mieter und Vermieter 9
Kriegsversicherung 29
*Unterstützung während der Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit 30
*Erweiterung der Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer 31
Zur Wöchnerinnenhilfe 33
Kriegsunterstützung für uneheliche Kinder 37
*Die Beschlagnahme der Gerste 45
*Die Arbeitslosenunterstützung während der Kriegszeit seitens der Gemeinden 45
*Die Kartoffelfrage 46
*Die Lebensmittelteuerung seit Kriegsausbruch . . . 47
Einkommensteuer der zum Heere Eingezogenen . . 48
*Zur Beschlagnahme der Gerste und Einschränkung der Bierproduktion 49
Die Wochenhilfe 50
Ueber die Bezüge der arbeitsfähigen Kriegsinvaliden . 50
*Die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden 53
*Aufklärendes über Kriegswochenhilfe 55
Kriegswochenhilfe und Hebammen 55
*Gegen die Beschlagnahme der Malzvorräte . . . 57
Vorratserhebung über Malz und Malzkeime . . . 57
Verhandlung in Aussicht auf weitere Herabsetzung der Braukontingente 57
*Zur Aenderung der Kriegssteuergesetze 57
Kriegswochenhilfe für Ehefrauen von Ersatzkassenmitgliedern 58
Kriegsmühlengenossenschaften in Sachsen 58
Herabsetzung der Mehlpreise durch die Kriegsgetreidegesellschaft 58
Die höhere Kriegsunterstützung auch für die Sommermonate 62
Neue Grundsätze für Gewährung der Familienunterstützung 66
Ausnahmsentschädigung an [illegible] Familien . 67
Soldatenlöhnung während des Urlaubs 67
Zur Einschränkung der Malzverwendung in den Brauereien 67
Beschlagnahme des Zuckers 67
Beschlagnahme der Malzkeime in den Brauereien Österreichs 67
*Erweiterung der Kriegswochenhilfe . . . . . [illegible]
Schulgelderstattung für Militärkinder 74
Zur Beschlagnahme von Reis 75
Die neue Bestandsaufnahme der Getreide- und Mehlvorräte 75
*Grundsätze über die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 77
Volksernährung während des Krieges 79
Der Prämienwechsel von Kriegerfamilien 82
Ueber die soziale Versicherung der Kriegszeit . . . 83
*Ein Ausgleich im Malzverbrauch 85
Einschränkung der Lohnbeschlagnahme 87
Berufung auf die Kriegsklausel, um die Marktlage für sich zu verwenden 88
*Für die Familien der Kriegsteilnehmer 93
*Kriegslehren für die Arbeiterinnen 94
Bäder und Kuranstalten für Kriegsteilnehmer . . . 94
Beschlagnahme der Gerstenernte und Höchstpreise . . 97
Berichtigung 101
Besteuerung künstlicher Süßstoffe 98
Keine Anrechnung der Familienunterstützung auf die Wochenhilfe 98
*Bierbeschlagnahme und Bierversorgung der Truppen 105
*Vom deutschen Wirtschaftsleben im Kriege . . . 109
Familienunterstützung 110
Gehaltsfortzahlung an Kriegerfrauen 110
Einkommensteuerermäßigung 111
Kassenvorstandsmitglieder als Kriegsteilnehmer . . . 111
*Militär- und Zivilbeamten 113
*Gegen den Lebensmittelwucher 117
*Bierbeschlagnahme — Kontingentsfragen — Biermangel — Ausfuhrverbot — Gerstenvorräte — Malzpreise — Dringende Forderungen 107
Renten für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen 118
Freie Fahrt für Kriegsurlauber 118 122
Den Angehörigen der in Gefangenschaft befindlichen deutschen Kriegsgefangenen kann die Löhnung bewilligt werden 118 135
*Vom Wucher — Neue Höchstpreise 121
Versorgung der Kriegshinterbliebenen 122
*Gerstenverteilung — Bedürfnis? Preisfrei? . . . 120
Fahrpreisermäßigung für Kriegsangehörige . . . 130 175
Kein Verzicht auf Militärrente 135 171
Erhöhung der Löhnung Verwundeter 138
*Teure Mehlpreise. Reichsgetreidestelle und Mehllieferung der Mühlen 141
Berichtigung 145
*Die Notlage der Kriegerfamilien 142
Höchstpreise für Abfälle der Gärungsgewerbe . . . 142
Ueber den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl . . . 143
*Verordnung gegen den Kriegswucher 145
*Krieg und Tuberkulose 147

Das Vorrecht der heimischen Wucherer 149
Erhöhung der Familienunterstützung . . 150 166 175 186
Anrechnung von Gnadengebührnissen 150
Unterstützung unehelicher Kinder 150
Arbeiterhaushaltungsfragen 154
Die Erhöhung der Krankenlöhnung 158 166
Urlaub und Löhnung 159
Anrechnung der Kriegsjahre 159
Kriegsunterstützung und Hinterbliebenenrente . . . 159
Der Sieg der Getreidewucherer 161
Rückzahlung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung 162
Familienunterstützung und Hinterbliebenenfürsorge . 162
Abfindung der beurlaubten verwundeten und kranken Mannschaften 162
Auch die Landkrankenkassen haben die Wochenhilfe zu leisten 162
Heimarbeit und Heimarbeiterinnenlöhne 166
Rückerstattung des Fahrgeldes an Urlauber 166
Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente . . 166
Die komplizierte Maschine 170
Nachzahlung der Friedenslöhnung an kranke und verwundete Soldaten 171
Keine Erwägungen — Taten 173
Dem Butterwucher 175
Wie wird eine Kriegsbeschädigung abgeschätzt? . . . 177
Fleischlose Tage 178
Zur Regelung der Butterpreise 178
Neue Höchstpreise für Kartoffeln 178
Die Ausgleichsrente für Hinterbliebene gefallener Kriegsteilnehmer 181
Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch . . . 183
Eine Ausdehnung der Kriegerfamilienunterstützung . 186
Wichtig für kriegsbeschädigte Soldaten 190
Erbrecht 190
Beurlaubung der ein Jahr im Felde stehenden Mannschaften 194
An die Angehörigen von vermißten Kriegsteilnehmern 194
Woher die Preisunterschiede? 197
Zahlung der Gehalts- und Löhnungsbeiträge bei Kriegsgefangenschaft und Vermißtsein 199
Ueber Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte . . 199
Ausgleichs- und Zusatzrenten für die Kriegsbeschädigten 202
Gnadengebührnisse 202
Bäder und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer . . 202
Die Preis- und Mühlenpolitik der Reichsgetreidestelle 205
Ausgleichs- oder Zusatzrenten 207

Arbeiterversicherung.

Beitragserstattung der Angestelltenversicherung für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern 39
Frauen von Kriegsteilnehmern, wahrt die Rechte Eurer Männer in den Krankenkassen 58
Ansprüche der Hinterbliebenen an die Angestelltenversicherung 82
Kriegsteilnehmer und Krankenversicherung 106
Ansprüche der Kriegsteilnehmer an die Alters- und Invalidenversicherung 138
*Invaliden- und Krankenversicherung für Soldaten . 138
*Die Unfallrente der Kriegsteilnehmer 139
Unfallversicherung der Urlauber und Kriegsbeschädigten 150
Aenderung der Angestelltenversicherung während des Krieges 155
Freiwillige Versicherung und Erlöschen der Anwartschaft 155

Volksfürsorge.

*Die Volksfürsorge während des Krieges 14
Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse 35
Bei der Volksfürsorge, Kriegsversicherungskasse 68 160 172

Aus der Industrie.

*Produktionseinschränkung 29
*Die Wirkung der Produktionseinschränkung auf die Brauindustrie 37
Ueber die Zulässigkeit der Vermalzung der eigenen Gerstenvorräte 68
Braukontingent und Bierlieferung an Truppen . . . 74

Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Bestrafung wegen Umgehung der Höchstpreise . . . 27
*Bekanntmachung betr. Einschränkung der Malzverwendung vom 15. Februar 1915 33
Anspruch der Witwe eines gefallenen Kriegsteilnehmers auf Sterbegeld 38
Genießen die Landsturmmänner im Heimatsurlaub die Wohltaten des Kriegsteilnehmerschutzgesetzes? . 51
Krankenversicherungspflicht der Kriegsteilnehmer . . 62
Steuerveranlagung der zum Kriegsdienst Eingezogenen 70
Abgewiesene Räumungsklage 74
Gefängnisstrafe für Verweigerung der Brotkarte . . 75
Das Brotgetreide-Verfütterungsverbot vor dem Reichsgericht 80
*Prozeßverfahren gegen Kriegsteilnehmer 82
Aussetzung des Verfahrens gegen den Angehörigen eines Eisenbahnanlagen schützenden Landsturmbataillons 82
Bestellung eines Vertreters für einen Kriegsteilnehmer 82
Räumungsklagen gegen Kriegerfrauen 91
Der Sterbegeldanspruch des Kriegers an die Ortskrankenkassen 103
Darf das eingebrachte Gut einer Kriegerfrau versteigert werden? 103
Zahlungsbefehl in der Kriegsnotgesetzgebung 106
Wegen ungenügender Roggenausmahlung bestraft . . 115
Kriegsunterstützung nicht pfändbar 118
Krankenversicherung und Kriegsteilnehmer 124
Bundesratsverordnung gegen den Wucher 125
Mietklagen gegen Kriegerfrauen 135
*Verleitung zum Wucher 153
*Das Verhalten der Mieter bei der Zwangsversteigerung des Mietsgrundstückes 158
*Das Kündigungsrecht der Kriegsteilnehmerwitwen . 170

Allgemeines.

*Kriegswirkungen. I.—II. 1 5
Unterstützungen der Familienangehörigen 2 6 10 14 22 25 30 54
Zu Verteidigung des Vaterlandes gefallen in Nummern 1—52.
Adressen von verwundeten und erkrankten Kollegen 2 10 14 18 22 26 34 38 42 46 50 55 58 62 79 82 86 90 98 110 114 118 122 126 130 135 138 147 150 154 158 166 171 175 178 182 190 194 198 202
Kriegerfrauendank 3
Feldpostbriefe . . . 3 6 14 26 30 34 42 46 86 154 171
Emil Luckhardt und Ludwig Schrammer 6
Anerkennung der Organisation 10 14
*Soziale Kriegsbilanzen 29
*Der Krieg und die Gewerkschaftsorganisationen . . 33
Auskünfte über Kriegs- und Zivilgefangene 52
*Kriegsbetrachtungen für Arbeiter 61
*Durchhalten 61
Schickt keine leicht entzündbaren Gegenstände ins Feld 84
Umrechnung der Kriegsanleihe in Bier 84
*Denkt daran! 85
Militärfragen 90
Auskunft über Verwundete, Kriegsgefangene usw. . . 94
Wie lange dauert die Dienstzeit nach dem Kriege? 98
Kriegsschiffe in früheren Zeiten 100
Kriegserklärungen im Weltkrieg 104
Die Zahlen des Weltkrieges 108
Verbot betr. Drucksachen 114
Für den Postverkehr mit Elsaß-Lothringen und Baden zu beachten 114
Urlaubsgesuche 118
Eine Lazarettstadt 124
*Die Rechtskunde in der Kriegszeit 129
Was wird nach dem Kriege? 130
Die Freifahrt der Militärurlauber 130
Telegrammverkehr bei Nachforschungen nach Heeresangehörigen 132
Aufschrift bei Feldpostsendungen 132
*Auch Organisationstätigkeit 138
Erleichterung der Adoption von Kriegerwaisen im Königreich Sachsen 143
*Die technische Eiweißerzeugung 146
Kriegsspende Deutscher Frauendank 174
*Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verstümmelte 182
Unfrankierte Feldpostsendungen im Gewicht über 50 Gramm 182
*Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten 186
*Kriegsbetrachtungen 194
*Weihnachten 206

Korrespondenzen.

Altenburg 131. Amberg 114. Ansbach 119. Arnstadt 107. Aschaffenburg 30, 143. Augsburg 57, 57, 167. Aurich 119.

Bamberg 51, 123, 155. Bayreuth 10, 103. Berlin 30, 39, 74, 95, 131, 155, 191. Bielefeld-Herford 119. Bitterfeld 42. Braunschweig 35, 91. Bremen 30, 103, 158. Breslau 46, 107, 114, 123, 131, 139, 151.

Chemnitz 22, 171.

Darmstadt 95, 114. Dessau 10, 119, 157. Donaueschingen 155. Dortmund 31. Dresden 15, 22, 42, 57, 95, 127, 147, 171. Duisburg 123.

Erlangen 199. Eisenach 18, 51. Elberfeld-Barmen 7, 143. Elmshorn 143. Erfurt 151. Essen 26.

Frankenthal 159, 199. Frankfurt a. M. 91, 103, 167. Flensburg 143. Freiburg i. B. 43, 51, 119.

Gera 111, 114. Glauchau 26. Göppingen 31, 147, 179. Görlitz 95, 107, 147. Gommadingen 179. Gamsberg 153. Göttingen 127. Grimma 79. Grünberg 98.

Halberstadt 107. Halle a. S. 22, 114, 123, 159. Hamburg 4, 31, 35, 39, 75, 95, 103, 111, 119, 127, 151, 163, 171, 183, 199, 206. Hanau 99. Hanau 51, 91, 107, 119, 147. Hannover 26, 127, 159, 195, 203. Heidelberg 27, 58, 127, 151. Heidenheim 114. Heldrungen 26. Hildesheim 111. Hof i. B. 183.

Ingolstadt 95, 114. Itzehoe 195, 206.

Kaiserslautern 99. Karlsruhe 70, 119, 163. Kassel 35, 123, 147, 175. Kaufbeuren 38, 57. Kempten 95, 99, 153. Kolberg 57, 131. Köln-Mülheim 99, 155. Königsberg 38. Konstanz 4, 127. Köthen 111. Kreuznach 99. Kulmbach 114, 123, 127.

Lahr-Dinglingen 90. Langensalza 143, 168. Landshut i. B. 103, 131. Leipzig 15, 38, 75, 91, 99, 127, 143, 183. Lindau a. B. 63, 103. Luckenwalde 131. Luxemburg 43. Lübeck 95, 151, 183. Lützschena 99.

Magdeburg 23, 75, 83, 91. Mainz 27, 114, 147, 195. Mannheim-Ludwigshafen 19, 31, 59, 95, 99, 107, 111, 163, 168, 191, 195, 199. Memel 67. Memmingen 10, 35, 67. Metz 67. München 7, 115, 123, 131, 143.

Neubrandenburg 139. Neuhaldensleben 119. Neustadt a. H. 111. Neustadt a. O. 107, 123. Nierstein 35. Nördlingen 19, 191. Nürnberg-Fürth 43, 87.

Oggersheim 199.

Passau 79, 195. Pforzheim 75. Plauen 55. Posen 27, 35. Potsdam 95. Preetz 136.

Radeberg 23, 175. Radolfzell 139. Ranthalmünster 103. Regensburg 47, 49. Reutlingen 19, 143. Riesa 119. Rosenheim 107. Rostock 19, 23, 70, 83, 103, 119, 159, 175, 183.

Saalfeld 168. Saarbrücken 19. Salzungen 151. Siegen 131. Sonneberg 10, 159. Sonthofen 103. Speyer 199. Stendal 139, 147. Stettin 19, 47, 75, 139, 151. St. Ingbert 103. Straubing 15, 79, 115, 123. Stuttgart 103. Suhl 35. Schönebeck 56. Schwabmünchen 7. Schw.-Gmünd 111, 119. Schweinfurt 47. Schwenningen 135. Schwerin 179. Schwetzingen 199.

Tilsit 99. Tölz (Bad) 26. Terneich 183. Traunstein 147. Tuttlingen 23.

Uelzen 136. Uetersen 83. Ulm 103, 107, 115, 131, 139, 183, 208.

Waldenburg 123. Wanne 136. Warthausen 107. Weimar 27, 95. Wilhelmshaven 59. Wilsnack 56. Witten 35, 191. Worms 39, 143, 157. Würzburg 7, 103, 111, 199.

Zeitz 43, 95, 123, 176. Zwickau 91, 179, 208.

Verbandsnachrichten.

*Zur Einführung des neuen Statuts 1
*Zur Beachtung 5
Der Verbandskalender für 1915 9
Generalversammlungen, Vorstandswahl 11
Genehmigte Lokalzuschläge 11 15 163
Materialversand 11
Zur Auslegung des § 17 Ziffer 7 des Statuts . . . 15
Außerstatutarische Unterstützung 15
Situationsberichte. Weihnachtsunterstützung 15
Unterstützungsentzug nach § 19 Ziffer 7 des Statuts 28
Alte Beitragsmarken nur für 1914 36
Bei Anträgen auf Sterbegeld 44
*Zur Abrechnung für das 1. Quartal — Statutenwidrige Verwendung alter Marken 49
Einsendung der Mitgliedsbücher aktiver Heerespflichtiger 52
Gewährung von Verbandsunterstützung an Kriegsinvalide 69
Kriegsmarken 69
Kriegsunterstützung 71
Fällige Fragebogen 71
Warnung betr. Bloder. Brauereivereinigung — Paris 71
Verabfolgung von Erwerbslosenmarken 76
Kein Uebergang zum höheren Beitrag während des Unterstützungsbezuges 84
Einsendung der Mitgliedsbücher von reisenden Mitgliedern 88
Zur Beachtung für die Zahlstellenverwaltungen und Unterstützungsauszahler 105
Zur Beachtung bei Anträgen auf Sterbe- oder Umzugsgeld 108 115 179 188
Berechnung der Unterstützungsperiode für heimkehrende Krieger 124
Einsendung der Mitgliedsbücher 128
Informationsschrift für die zum Militär einberufenen Verbandsmitglieder 144
Mitgliedsbuch Kübler anhalten 148
Umschreibung der Mitgliedsbücher 152
Arbeitsvermittelung 152
Einsendung der Mitgliedsbücher und Auszahlung von Unterstützung betreffend 156
Beitrag und Unterstützung für zurückgekehrte Krieger 156
Pünktliche Einsendung der statistischen Karten . . . 160
Bekanntmachung betr. Weihnachtsunterstützung 1915 . 161
Einsendung richtiger Fragebogen 176
Erhebungen über die Leistungen an die Kriegerfamilien 180
Schließung und Umschreibung von Mitgliedsbüchern . 189
*Zur Weihnachtsbescherung der Kriegerfamilien . 193 200

Warnungen.

Seite 47, 52, 56, 172.

Ausgeschlossene Mitglieder.

Seite 11, 15, 52.

Verlorene Bücher, ausgestellte Duplikate.

Seite 11, 15, 28, 32, 40, 48, 52, 60, 63, 68, 71, 76, 8?, 84, 88, 92, 100, 104, 108, 115, 128, 140, 144, 152, 156, 160, 172, 176, 179, 184, 188, 196, 200, 204.

Eingezogene Bücher.

Seite 148, 163, 168, 196.

Nummer 1 — Berlin, 2. Januar 1915 — 25. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Bezugspreis: Erscheint wöchentlich am Sonnabend, vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark, Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg. Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6. Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis: Geschäftsanzeigen kosten die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig. Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zur Einführung des neuen Statuts — Grundsätze für die Quartalsabrechnungen.

Vom 1. Januar 1915 ab beträgt der **Verbandsbeitrag** für alle weiblichen Mitglieder, sowie für männliche Mitglieder bei einem Wochenlohn von weniger als 18 Mk. 40 Pf., bei einem Wochenlohn von 18—24 Mk. 50 Pf., bei einem Wochenlohn über 24 Mk. 60 Pf. Mitglieder mit über 27 Mk. können den nicht obligatorisch eingeführten Verbandsbeitrag von 70 Pf. zahlen.

Zu diesen Sätzen kommen noch die von den Zahlstellen beschlossenen Lokalbeiträge. Die gezahlten Lokalbeiträge werden durch die Verbandsmarken quittiert. Es sind zu diesem Zweck beim Verbandsvorstand Marken für jede Beitragshöhe vorrätig.

Bei Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal 1914 haben verschiedene Zahlstellen die im Felde stehenden Mitglieder im Mitgliederbestand mit aufgeführt. Diese Handhabung der Abrechnung ergibt bei der Beitragsberechnung Schwierigkeiten. Wir ersuchen, bei der Abrechnung für das vierte Quartal 1914 die im Felde stehenden Verbandsmitglieder im Mitgliederbestand nicht wieder mit einzusetzen.

Mit der Aufstellung der Abrechnung vom vierten Quartal 1914 ist sofort nach Quartalsschluß zu beginnen. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß mit der Abrechnung vom vierten Quartal 1914 möglichst alle Beiträge für das Jahr 1914 verrechnet werden, weil mit dem 1. Januar 1915 neue Beitragsmarken verwendet werden. Die bisher gültigen Beitragsmarken verbleiben vorerst noch in den Zahlstellen zum Zwecke eventueller Nachzahlungen von Beiträgen für die Zeit vor dem 1. Januar 1915.

Der Verbandsvorstand.

Kriegswirkungen.

I.

Eine erfreuliche Folge des gegenwärtigen Weltkrieges ist die, daß er den Angehörigen der besitzenden und bevorrechtigten Klassen die Augen geöffnet hat für jene Vorgänge, die sich auf der Schattenseite unseres wirtschaftlichen und sozialen Daseins abspielen. Die allermeisten Menschen der Ober- und auch der Mittelschichten hatten bislang keine Ahnung davon, wie sich das Leben in den Unterschichten gestaltet. Sie sahen nur die Lichtseiten unseres kapitalistischen Zeitalters: die Fortschritte der Technik und den Aufstieg unseres Wirtschaftslebens, die Zunahme des Reichtums und die Verfeinerung der Lebenshaltung, die Ausbreitung der Allgemeinbildung und das größere Interesse für Wissenschaft und Kunst, kurz, alle die kulturellen Errungenschaften unserer Tage. Diese unbestreitbaren Vorzüge blendeten ihren Blick und verschlossen ihnen die Augen vor der Kehrseite der Medaille. Sie kamen ja in keine oder in eine nur flüchtige Berührung mit den proletarischen Massen und sie hielten sich geflissentlich fern von den Niederungen der Gesellschaft. Die Armenpflege, deren Unzulänglichkeit und Kümmerlichkeit jeder Sachkenner einräumt, erschien ihnen als ein ausreichendes Mittel, um das gröbste Elend aus dem Wege zu räumen, und wenn hier und da ein paar weiße Raben aus den Oberschichten, von Menschenliebe und Mitleid getrieben, in die Stätten des Elends herniederstiegen, so war ihre Hilfe nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Das ist jetzt wesentlich anders geworden, denn das Massenelend, das eine Begleiterscheinung des Krieges ist, hat die wohlhabenden und vornehmen Schichten unseres Volkes gezwungen, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie Abhilfe zu schaffen ist. Auch die Behörden sind sich ihrer sozialen Pflicht bewußt geworden. Und so beobachten wir denn, daß überall Kräfte am Werke sind, um der materiellen und geistigen Not der Massen zu steuern.

Als der Weltkrieg wie eine Katastrophe über uns hereinbrach, erkannte man zunächst, daß es nötig sei, den Angehörigen der ins Feld ziehenden Krieger Hilfe zu bringen. Diese Hilfeleistung erschien als eine Ehrenschuld gegenüber den Vaterlandsverteidigern, die Leben und Gesundheit für die heilige Sache des Vaterlands aufs Spiel setzen. Da man sofort merkte, daß mit der staatlich gewährleisteten Unterstützung auch nicht im entferntesten auszukommen war, regte sich der Wohltätigkeitssinn weiter Kreise. Die meisten Städte leisteten einen Zuschuß zu den Unterstützungssätzen, zahlreiche Unternehmer zahlten den Frauen ihrer Angestellten und Arbeiter einen Teil des Lohnes während des Krieges fort und es bildeten sich Organisationen, die Sammlungen veranstalteten, um die Familien der Kriegsteilnehmer zu unterstützen. Bald aber stellte sich heraus, daß infolge des daniederliegenden wirtschaftlichen Lebens zahlreiche Familien in Not gerieten, deren Ernährer nicht in den Krieg gezogen, aber erwerbslos geworden waren. Eine große Zahl von Arbeitern wurde entlassen, viele Privatangestellte verloren ihre Stellung, zahlreiche kleine Geschäftsleute und Handwerker hatten keine Kundschaft mehr, Schauspieler, Sänger und Künstler lagen auf der Straße, Maler und Bildhauer saßen auf dem Trockenen, mit einem Worte, es bildete sich in kurzer Zeit ein Heer von Arbeitslosen aller Stände und Berufe, das nach Hilfe schrie. Da blieb denn nichts anders übrig, als auch diesen Erwerbslosen und ihren Familien Unterstützung angedeihen zu lassen. Aber schon meldeten sich neue Gruppen von Notleidenden: Leute, die schon vor Ausbruch des Krieges ohne Verdienst gewesen waren und nun keine Aussicht mehr hatten, in absehbarer Zeit Arbeit zu finden, sowie alle solche Existenzen, die jahraus, jahrein von der Hand in den Mund leben, weil bei ihnen regelmäßig eine kurze Periode der Beschäftigung mit einer langen Periode der Arbeitslosigkeit abwechselt. So schwoll denn die Schar der Hilfesuchenden immer mehr an, und da es unmöglich war, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen den verschiedenen Gruppen der Hilfsbedürftigen, so wuchsen die Anforderungen, die an die Unterstützungskomitees gestellt wurden, ins Riesengroße.

Man muß es den bessergestellten Bevölkerungsschichten im allgemeinen nachsagen, daß sie sich viel Mühe gegeben haben, das Meer des Elends einzudämmen. Es gibt natürlich auch häßliche Ausnahmen, aber daneben fand man doch viel Mitgefühl und Menschlichkeit. Ganz bedeutende Summen, die nach Millionen und aber Millionen von Mark zählen, sind zusammengeflossen und überall haben sich milde Hände zum Wohltun geöffnet. Vor allen Dingen aber haben sich zahlreiche Männer und Frauen aus bürgerlichen Kreisen persönlich der Liebestätigkeit gewidmet, indem sie ihre Zeit und ihre Bequemlichkeit opferten. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen in den Wohlfahrtskommissionen haben Gelegenheit gehabt, Personen kennen zu lernen, die sich mit Eifer und Aufopferung in den Dienst der guten Sache gestellt haben und durch ihre Mitarbeit ihrem guten Herzen ein rühmliches Zeugnis ausstellten. Wenn es auch manchmal an dem nötigen Verständnis für die seelischen und körperlichen Nöten des Proletariats mangelte, so war doch der edle Wille zu loben. Dieses Zusammenarbeiten von Menschen aus den verschiedenen Gesellschaftsschichten hat ohne Zweifel viel Gutes gebracht. Es hat manches Vorurteil beseitigt und manches Mißverständnis aufgeklärt, es hat die Volksgenossen einander nähergebracht und den Beweis geliefert, daß, allen Gegensätzen zum Trotz, doch noch zahlreiche Berührungspunkte vorhanden sind zwischen den Gliedern einer Volksgemeinschaft. Dies gegenseitige Verstehen ist eine Errungenschaft, von der man wünschen muß, daß sie den Krieg überdauern möge.

Offenbar haben diese Männer und Frauen des Bürgertums während ihrer Hilfsarbeit manches gelernt. Zunächst haben sie einen Einblick tun können in die wirtschaftliche Lage des Proletariats, wobei sie erfahren haben, daß diese Lage im höchsten Grade verbesserungsbedürftig ist. Sie haben erkennen müssen, daß auch in normalen Zeiten die Arbeitsverhältnisse noch lange nicht befriedigend genannt werden können, und daß es nicht wahr ist, wenn behauptet wurde, daß der deutsche Arbeiter eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein habe. In der Tat ist diese Existenz weder gut, noch auskömmlich, noch gesichert. Die Ernährung der Arbeiter und ihrer Familie ist mangelhaft, denn sie reicht nicht aus und sie setzt sich aus minderwertigen Stoffen zusammen, die Wohnungsverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig und die sonstige gesundheitliche Lebensbedingung liegt sehr im argen. Wenn es in dieser Beziehung auch langsam besser wird, so fehlt doch noch viel daran, daß man von einem menschenwürdigen Dasein des Proletariats sprechen könnte. Auch in geistiger und moralischer Beziehung herrscht noch ein unbeschreibliches Elend, und einem Menschenfreunde greift es ans Herz, wenn er einen Einblick gewinnt in das Familienleben und in die sittlichen Zustände der Unterschichten. Die mangelhaften Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse, die Unsicherheit der Existenz, die fortwährende Sorge um des Lebens Notdurft, die häufigen Krankheiten und die andern unglücklichen Zufälle lassen kein edles Familienleben aufkommen und haben alle möglichen sittlichen Schäden im Gefolge. Wirtschaftliche und geistige Nöte, die sich wie Ursache und Wirkung zueinander verhalten, machen den untersten Schichten unseres Volkes das Dasein zu einer Kette von Unzuträglichkeiten. Ueberall dort, wo die Organisationen Boden gefaßt haben, haben sich die Zustände gebessert, aber in jenen Niederungen, die noch unberührt geblieben sind von der Organisationsarbeit, sieht es geradezu trostlos aus. Dieser Unterschied ist zahlreichen Männern und Frauen aus den Oberschichten aufgefallen und mit Verwunderung haben sie die segensreichen Wirkungen unserer Organisationen erkannt.

Die Erkenntnis von den elenden Zuständen, unter denen die unteren Volksmassen dahinleben, muß natürlich in einem Menschen, dessen Herz noch nicht versteinert ist, das Mitgefühl rege machen. Wenn man sieht, wie die Kinder der armen Leute zur Welt kommen und wie sie großgezogen werden, wenn man beobachtet, wie die Frauen des Proletariats ihr Leben verrinnen, wenn man verfolgt, wie die Arbeitsmänner sich abrackern müssen und wie wenig ihnen das Leben bietet, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß noch unendlich viel zu tun ist, ehe wir von be-

friedigenden Verhältnissen sprechen können. Und dann wird das Gewissen geschärft und das Verantwortlichkeitsgefühl geweckt und es erwacht der Wille, Abhilfe zu schaffen und bessere Zustände herbeizuführen. Das ist die erfreuliche Tatsache, die wir während der schweren Kriegszeit feststellen können, daß das soziale Verständnis für die Not des Volkes und das soziale Empfinden für das Elend der Unterschichten größer geworden ist, und daß sich auch der Wille bemerkbar macht, der Verständnis und Empfinden in die Tat umsetzt. Brutus.

Wöchnerinnen-Unterstützung aus Staatsmitteln während des Krieges.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August hat der Bundesrat am 3. Dezember folgende Bestimmung über die Unterstützung der Wöchnerinnen erlassen:

§ 1. Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und

2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2. Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungskrankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der obenbezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3. Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.;

2. ein Wochengeld von 1 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;

3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mk. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;

4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

§ 4. Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5. Das Wochengeld für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von 25 Mk. und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von 10 Mk. zu erstatten.

Die Kasse hat die verauslagten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung. Das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Berechnung und Zahlung bestimmt der Reichskanzler.

§ 6. Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7. Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über diese Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 216, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8. Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Satzung solche Mehrleistung nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren. § 4 gilt entsprechend.

§ 9. Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirke den Sitz haben und mindestens 4½ Proz. des Grundlohnes als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschrift des § 8 erwachsenden Kosten zu gewähren.

Sofern die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrag und demnächst von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse erwachsenen Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 Proz. zu verzinsen und nach 10 Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens zu bestimmen. —

Leider hat diese lobenswerte Bestimmung eine fühlbare Lücke. In diese Unterstützung einbezogen sind nämlich Frauen von Kriegsteilnehmern nicht, wenn weder der Mann noch die Frau einer Krankenkasse angehörten. In solchen Fällen wird die Gemeinde eingreifen müssen.

* * *

Steuerermäßigung für die Daheimgebliebenen. Es dürfte hinreichend bekannt geworden sein, daß die zur Fahne einberufenen Steuerpflichtigen — und damit auch die von diesen unterhaltenen Familienangehörigen — von den direkten Staats- und Gemeindesteuern befreit sind. Weniger bekannt ist dagegen noch, daß auch für die Zurückgebliebenen, deren Einkommen durch die ungeheure wirtschaftliche Krise weggefallen oder geschmälert worden ist, ein Erlaß oder eine Ermäßigung dieser Steuern bewirkt werden kann.

Wird nach § 63 des preußischen Einkommensteuergesetzes — und den analogen Bestimmungen z. B. des sächsischen Einkommensteuergesetzes und der gleichen Gesetze anderer Bundesstaaten — nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalles einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, so kann vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden. Die Ermäßigung der Staatssteuer erstreckt sich dann auch auf die Gemeindesteuer. Bei den Arbeitern und Angestellten bildet das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung in der Regel die einzige Einnahmequelle. Hier hat der gänzliche Wegfall der Steuer einzutreten, wenn Arbeits- oder Stellenlosigkeit einsetzt. Diese Beschäftigungslosigkeit darf aber nicht nur vorübergehend sein; nach der Rechtsprechung muß sie mindestens zusammenhängend zehn Wochen (ein Fünftel des Jahres) dauern. In der Praxis hat sich die Gepflogenheit fest eingebürgert, daß zunächst bei dem Verlust der Beschäftigung die Stundung der Bezahlung der Steuer, bei länger als 10 Wochen währender Arbeits- und Stellenlosigkeit aber die Befreiung von der Steuer beantragt wird. Tritt nun eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Herabsetzung des Gehalts usw. ein, so fragt es sich, ob hierdurch eine Verminderung des Einkommens um mehr als den fünften Teil bedingt wird und diese Kürzung ebenfalls nicht voraussichtlich nur kurze Zeit dauert. Wer z. B. einen Wochenlohn von 30 Mk. hat und somit mit einem Jahreseinkommen von rund 1550 Mk. eingeschätzt ist, würde die vom Gesetz erforderte Verminderung nachweisen können, wenn er wöchentlich nur noch etwa 21 Mk. und auf das Jahr nur noch etwa 1240 Mk. Einkommen hat. Diese Reduzierung des Einkommens muß eine vollendete Tatsache sein und nicht etwa nur in Aussicht stehen; sie muß durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Die gleichen Vergünstigungen haben auch die selbständigen Geschäftsleute und Unternehmer mit ihrem Einkommen aus Handel und Gewerbe. Hier gilt als Wegfall der Einnahmequelle die Einstellung des Gewerbebetriebes überhaupt oder eines Teils desselben usw. Freilich wird bei der bloßen Einschränkung des Betriebes der Nachweis, daß auch das Einkommen um mehr als ein Fünftel geschmälert ist, nicht immer so leicht zu erbringen sein.

Der Wegfall oder die Verminderung der Steuer tritt nur auf ausdrücklichen Antrag des Steuerpflichtigen ein. Dieser Antrag ist zu richten an den Vorsitzenden der zuständigen Veranlagungskommission. Man wende sich am besten an das nächste Arbeitersekretariat, das Formulare zu derartigen Anträgen vorrätig hat. Bis zur Erledigung des Antrags ist, sofern nicht gänzlicher Wegfall der Einkommensquelle vorliegt und Stundung der Steuer beantragt werden kann, der bisherige Steuersatz weiter zu zahlen. Das zuviel Gezahlte wird später zurückerstattet.

* * *

Berichtigung. Durch Auslassung und Einstellung einer falschen Zeile bei der Korrektur ist in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung" in dem Artikel: **Neujahr 1915**, ein unverständlicher Satz entstanden. Es mußte im zweiten Absatz heißen:

Zu Hause sind die Familien in banger Sorge um ihre Angehörigen im Felde. Sie warten mit Sehnsucht auf ein Lebenszeichen, das ihnen die Gewißheit bringt, daß der Gatte, der Vater, der Sohn noch lebt und wohlauf ist. Aber die Freude über ein Lebenszeichen weicht bald wieder dem Zweifel, was in der Zwischenzeit schon geschehen sein könnte. Hoffnung und Sorgen wechseln. Die Ungewißheit reibt auf, und die Sorge um die Familie nicht minder. Auch dazu gehört Heroismus, das alles zu ertragen und um die Sorge über die Angehörigen im Felde die Sorge für die Daheimgebliebenen nicht zu vergessen, um dem zurückkehrenden Gatten und Vater sagen zu können: Auch ich habe meine Pflicht getan.

Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.

Hilfe seitens der Kollegen. Die Zahlstelle **Hamburg** beschloß, die Weihnachtsgabe des Hauptvorstandes zu erhöhen auf 20 Mk. für jede Familie der Kriegsteilnehmer und für die verheirateten Arbeitslosen und 15 Mk. für die ledigen Arbeitslosen. Außerdem erhalten ledige Krieger 10 Mk.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Reichenhall die Kollegen **Mathias Huber**, Brauer, Genossenschaftsbrauerei Laufen, **Jakob Prochaska**, Brauer, Brauerei Schönram;

Hof die Kollegen **Heinrich Witt**, Scherdlsbrauerei, **Hans Wässel**, Zeltbrauerei, **Max Klug**, Kronenmälzerei, **Heinrich Edelmann**, Mälzerei Unterkotzau, **Franz Hüttel**, Wunsiedel;

Kulmbach der Kollege **Andreas Zack**, Reichelbräu;

Dortmund der Kollege **Fritz Welzel**, Brauer, Germaniabrauerei;

Chemnitz die Kollegen **Rudolf Hempel**, Bierfahrer, **Emil Penkert**, Beifahrer, **Kurt Lange**, Brauer, **Hermann Berg**, Brauer;

Breslau der Kollege **Menzel**, Bierfahrer, Brauerei Haase.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundet wurden aus der Zahlstelle:

Dortmund die Kollegen **Franz Streins**, Chauffeur, **Fritz Heidenreich**, Germaniabrauerei;

Schweinfurt die Kollegen **Georg Dömling**, Poppenhausen, **Kaspar Keller**, **Stephan Pfründner**;

Worms die Kollegen **Friedrich Bich**, **Jakob Popp**;

Kulmbach der Kollege **Philipp Angermann**, Malzfabrik Leitl;

Dortmund der Kollege **Alois Schwarz**, Ritterbrauerei;

Worms der Kollege **Johann Schreiber**;

Bielefeld die Kollegen **Wilhelm Meier**, Hilfsarbeiter, Lippinghausen, **Heinrich Langrock**, Brauereiarbeiter, Gütersloh;

Wiesbaden die Kollegen **Karl Haase**, Kronenbrauerei, **Georg Becker**, Bierfahrer, **August Althen**, Mühlenarbeiter;

Luxemburg die Kollegen **Kranshaar**, **Jontsch**, **Engel**, **Wiehr**.

Vermißt werden die Kollegen **Georg Ziegler**, Poppenhausen; **Jakob Dorrhöfer**, Hessische Kunstmühle, Worms; **Hermann Poitcher**, Bierfahrer, Brauerei Wiegand, Bielefeld.

In Gefangenschaft geraten sind die Kollegen **Ernst Kranz**, Hilfsarbeiter, Aktienbrauerei Dortmund; **Josef Uhl**, Martinlenthen; **Johann Koslowski**, Bierfahrer, Viktoriabrauerei Dortmund.

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen **Johann Graßer**, Schweinfurt, **Wilhelm Schwarz**, Schweinfurt, letzterer das Verdienstkreuz mit Schwertern, **Josef Moser**, Schweinfurt, das Eiserne Kreuz und die Tapferkeitsmedaille.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Heidelberg, Schulhaus, Landhausstraße: **Wilhelm Köhler**, Worms.

Mainz, Festungslazarett, Holztorschule: **Friedrich Bich**, Worms.

Eberswalde, Reservelazarett: **Karl Vogel**, Hof.

Kurhaus Richmond, Braunschweig, Reservelazarett: **Ruppert Kraus**, Aschaffenburg.

Nieder-Schreiberhau, Heilstätte in Moltkefels im Riesengebirge: **Alois Schwarz**, Dortmund.

Lohr a. Main, Vereinslazarett Censit: **Johann Schreiber**, Worms.

Rotthausen b. Essen, Rheinland, Reservelazarett: Katholisches Krankenhaus: **Friedrich Hugo**, Müller, Herford.

Anklam, Reservelazarett Schützenhaus: **Karl Hein**, Dortmund.

Berlin, Reservelazarett Brauerei Happoldt, Hasenheide: **Wilh. Kaup**, **Gust. Nauyokat**, Dortmund. — Kurhaus Nicolassee, Inh. Karl Heinroth: **Albert Haas**, Dortmund. — [illegible] Krankenhaus, [illegible]: **Julius Schäfer**, Dortmund.

München, Reservelazarett Martinschule Z. 62. Giesing: **Max Heinrich**, Dortmund.

Recklinghausen. Knappschaftskrankenhaus: **Edmund Renkauf**, Dortmund.

Straßburg, Festungs-Lazarett. **Fecht-Schule**: **Fritz Baumhöfer**, Dortmund. — Reservelazarett Nr. 5, Brumath bei Straßburg: **Fritz Heidenreich**, Dortmund.

St. Avold, Reservelazarett, Artillerie-Kaserne: **Conrad Canisius**, Dortmund.

Ingolstadt, Reservelazarett Zentral-Werkstätte Nr. 9: **Kurt Lehmann**, Dortmund.

Schneekoppe (Riesengebirge): **Franz Strins**, Dortmund.

Der Kriegerfrauen Dank.

Frankenthal, den 21. 12. 1914.

Im Namen aller Frauen der Zahlstelle Frankenthal, deren Männer zurzeit im Felde stehen, unseren herzlichsten Dank für die Weihnachtsunterstützung, vor allem dem Hauptvorstand des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, dann den Kollegen der Zahlstelle Frankenthal für ihre gütige Mithilfe in dieser schweren Zeit mit dem Wunsche, daß unsere Männer bald heimkehren können, um aufs neue wieder für den Verband arbeiten zu können.

Frau Emilie Klement,
Frankenthal i. Pfalz.

Ich schicke jede Woche meinem Manne seine „Verbands-Zeitung" ins Feld nach.

Feldpostbriefe.

Stade, den 19. 12. 1914.

Werte Kollegen!

Ich erhielt von meiner Frau eine Karte vor einigen Tagen mit schönen Weihnachtsversen bedruckt, die sich wirklich zum Feste in dieser schweren Zeit eignen. Doch noch größer war meine Freude, wie ich die Karte gelesen hatte, wo ich gesehen habe, daß der Verband auch an unsere Frauen und Kinder gedacht hat. Denn die Freude ist groß und wird groß sein bei allen. Doch leider habe ich gelesen in unserer Zeitung, daß viele Kollegen, die ich kenne und mit denen ich zusammen gearbeitet habe, nicht mehr zurückkehren, die schon lange in der kühlen Erde ruhen.

Sehr bedaure ich, daß so viele Kollegen dem Verbande untreu werden. Die können sich gar nicht darein denken, wie einem zumute ist, der im Kugel- und Granatregen steht. Sie müßten bloß alle sich das mal ansehen, bloß eine Schlacht von nur drei Tagen; die würden staunen. Und dann in sechs Wochen kein warmes Nachtquartier; sie würden alle auf andere Gedanken kommen.

Ich bin seit dem 21. Oktober schon verwundet und mein Fuß ist noch nicht in Ordnung; es kann sich noch drei Wochen hinziehen, auch noch länger. Die Zeitung für diese Woche erhalten, besten Dank.

Ich sage dem Verband meinen besten Dank für die Unterstützung an meine Familie zum Weihnachtsfeste und wünsche dem Verband und allen Kollegen ein fröhliches und gesundes Weihnachtsfest.

Georg Friske,
zurzeit Reserve-Lazarett B 3, Stade.

= = =

Metz, 19. 12. 14.

Werter Freund!

Soeben Deine Karte . . . bekommen, auch die letzte Zeitungssendung. . . . Besten Dank dafür. Werde schlechte Feiertage haben, liegen vom 23.—27. auf Vorposten und im Schützengraben. Habe heute zum erstenmal französischen Boden betreten. Es kann keine Feder schildern, wie es in dem Dorfe, was schon beschossen und von den Einwohnern verlassen ist, aussieht. Wir liegen jetzt in dem letzten deutschen Dorf . . ., liegen hier 60 Mann in einem Kuhstall, in welchem sich außer uns noch 9 Kühe und 4 Kälber befinden. Diese Nacht hat man uns schon um 2 Uhr geweckt durch Kanonendonner; wir konnten aber um ¼4 schon wieder zu unseren Kühen gehen, da sich nichts entwickelte. Bis zum 23. machen wir Pionierarbeiten, Schützengräben und Drahtverhaue, von da bis zum 27. müssen wir in den Schützengraben und auf Vorposten. Das sind herrliche Feiertage. Habe auch am selben Tage, als Deine Karte kam, die Karte von meiner Frau bekommen mit dem Weihnachtsgedicht von Martin Egel. Habe darauf folgenden Reim gemacht:

Dank aus dem Schützengraben!

Habe die Botschaft im Felde vernommen,
Daß Ihr der Unseren Euch herzlich angenommen.
Ihr gabt meinem Weib, tratet an Vaterstell',
Das sei gedankt Euch an dieser Stell'.
Ich schwöre aufs neue Treu dem Verband,
Mög' mächtig er wachsen nach diesem Weltenbrand.
Kehr' aus blutigem Ringen ich zu Euch zurück,
Werd' weiter ich kämpfen für Freiheit und Menschenglück.

Landwehrmann R. Schieche.

Bin noch gesund, trotz der Strapazen, die unsere alten Knochen durchmachen müssen. Haben heute unter strömendem Regen 5 Stunden Pionierarbeiten gemacht, naß bis auf die Haut legt man sich dann im Kuhstall hin.

= = =

West-Flandern, 17. 12. 1914.

Liebe Freunde!

Mitten in dem für uns alle traurigen Kriegsleben denke ich an meine Organisation, an deren Förderung mitzuarbeiten im Frieden meine größte Freude war. Leider bin ich jetzt, wie so viele unserer Gewerkschaftskollegen, von jeder Fühlung mit Euch abgeschlossen. Keine „Verbandszeitung" mehr, und auch von den Kollegen in der Heimat hört man wenig. Ich habe hier schon oft mit mehreren Gewerkschaftskollegen über das Schicksal unserer Organisationen in und nach dem Kriege gesprochen. Alle müssen wir zu der Erkenntnis kommen, daß die jetzigen Weltereignisse ein schwerer Schlag für uns sein werden. Aber ich sage immer: das, was wir, das, was unsere Vorkämpfer geschaffen haben, darf, wenn auch geschwächt, so doch nicht verloren gehen. Es wäre eine große Sünde an der Arbeiterschaft, wenn wir in dieser schweren Zeit gleichgültig werden wollten. Nach dem Kriege, den wir alle bedauern und dessen baldiges Ende das ganze Volk wünscht, werden unsere Organisationen geschwächt sein, aber der Kampf des Proletariats wird von neuem beginnen.

Wir, die wir jetzt von Euch abgeschnitten sind, erwarten von den Kollegen, die noch in der Heimat sind, daß sie den Mut nicht verlieren, die Gleichgültigen aufklären und aufrütteln. Seid versichert, wenn wir zurückkehren, daß wir mit neuer Kraft arbeiten werden an dem Ausbau unserer Organisation. Euch aber rufen wir zu: Haltet aus, haltet das hoch, was Ihr mitgeschaffen, für das unsere Vorkämpfer gelitten und gestritten und sogar im Gefängnis gesessen haben. Dann werden wir auch diesen Rückschlag überstehen und nach dem Kriege wird es wieder vorwärtsgehen.

Besten Gruß

Christoph Pfändner.

= = =

Aus dem Osten.

. . . Ueber meine Verwundung hatte ich noch keine Angaben gemacht. Ich hatte einen Kopfschuß. Der Einschuß war zwei Finger breit unter dem rechten Auge, der Ausschuß linke Oberlippe. Wir hatten den Tag schlechte Stellung und der Feind war uns zehnfach überlegen. Wir haben etwa 5 Kilometer links von Soldau gekämpft, wo der Kampf solange gedauert hat. Es war dies das erste Gefecht, das ich mitgemacht habe.

Die Zeitungen habe ich bis jetzt alle gelesen. Wenn ich wieder hinausziehe, so werde ich Dir schreiben, damit Du mir die Zeitung nachschicken kannst.

Es grüßt Dich freundlichst Robert Neuber.

= = =

Vom Yserkanal.

Ebenfalls teilt mir meine Frau mit, daß sie vom Zentralverband als Weihnachtsgabe 10 Mk. erhalt. Ich sage dafür Dank und bin darüber sehr erfreut; es wird damit vielleicht manche Not gelindert und manche Träne getrocknet. Mögen dies die Kollegen und deren Frauen nicht vergessen und als Dank dafür mit aller Kraft für unsere Organisation eintreten und sie ausbauen im Sinne unseres nun verstorbenen, unvergeßlichen Führers. Dies zu tun, muß jedem Kollegen Ehrenpflicht sein.

Es würde mich freuen, wenn ich unsere Verbandszeitung nachgesandt erhalten könnte. Es sind mehrere Kollegen aus Nürnberg und Regensburg bei mir. Wir können dann die Zeitung gemeinsam lesen.

Hans Oberländer.

Wirtschaftliche Rundschau.

Höchstpreise im Interesse des produktiven Verbrauches — Die Gestaltung des Metallmarktes und die neue Bundesratsverordnung — Schwierigkeiten im Kohlensyndikat.

Wenn man seit dem Kriegsbeginn immer von neuem staatliche Preisregelungen erwog und forderte, so dachte man zunächst, ganz ausschließlich oder doch in erster Linie, an Artikel des persönlichen individuellen Konsums: an Brot, Mehl, Kartoffeln, Zucker und ähnliche Lebensmittel. Dieses Waren- und Marktgebiet hat die Eigenheit, daß einem großkapitalistischen oder doch einem wirtschaftlich überlegenen, gut organisierten Verkäufertum zumeist ein ganz zersplittertes, hilfloses Käufertum gegenübersteht, das am dringendsten eines gewissen staatlichen Schutzes bedarf. Beim produktiven Konsum dagegen (von Brennstoffen für Hütten und Fabriken, von Roh- und Hilfsstoffen für Produktionsbetriebe aller Art) stehen sich, meist mit viel gleicheren Kräften, kapitalistische Verkäufer und kapitalistische Käufer gegenüber und hier traute man deshalb der Selbsthilfe und dem freien Kräftespiel von Organisation und Gegenorganisation viel länger zu, daß sie zur Verhütung von dauernden abnormen Preisbildungen genügen würden.

In diesen Harmonieglauben hat nunmehr der Krieg gleichfalls eine große Bresche gelegt. Auch die beiderseitig-kapitalistische Marktkonkurrenz setzt bei Vollwirksamkeit voraus, daß die kapitalistischen Käufer sich beliebig anderen, günstigeren Lieferquellen zuzuwenden vermögen, um übertriebene Ansprüche der Vorratsbesitzer und Verkäufer hinfällig zu machen. Gerade hier schneidet jedoch der Krieg mit seinen fast lückenlosen Zufuhrsperren wichtige frühere Lieferquellen ab. Er schwächt die Position der Käufer ebensosehr, wie er die Stellung der Vorratshalter monopolistisch kräftigt. Wo früher noch leidliche kapitalistische Gleichheit zwischen dem Angebot und der Nachfrage vorhanden war, bricht sie unter den völlig veränderten Voraussetzungen des Krieges weit klaffend auseinander. Der Staat, die allgemeine öffentliche Gewalt, wird gleichfalls angerufen, um der Verbrauchsinteressen der unentbehrlichen, für das gesamte Wirtschaftsleben mehr als alles andere grundlegenden Produktion willen.

In Deutschland war bisher der bezeichnendste Eingriff in dieser Richtung die Bundesratsverordnung vom 10. Dezember über die Höchstpreise für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Rotguß, Aluminium, Nickel, Antimon und Zinn (Reichsgesetzblatt Nr. 110). Besonders beim Kupfer, nach dem Eisen dem wichtigsten modernen Metallrohstoff, bedeutet der Krieg eine große Schwächung der Verbraucher, obwohl letztere in diesem Falle vielfach als großindustrielle Betriebsleiter, sogar als Großindustrielle allerersten Ranges, vor allem innerhalb der Elektroindustrien, sich darstellen. Nach der Reichsstatistik (bis 1912) und nach dem Berliner Handelskammerbericht für 1913 betrug unsere Eigengewinnung und unser Gesamtverbrauch beim Kupfer:

	Deutschlands Gewinnung	Deutschlands Verbrauch
	Tonnen (zu 1000 Kilo)	
1908 . . .	30 001	181 716
1909 . . .	31 181	181 426
1910 . . .	34 926	211 443
1911 . . .	37 455	223 741
1912 . . .	45 465	241 382
1913 . . .	(31 000)*)	252 330

Die Zufuhr von außen ist hier also die wesentlichste Voraussetzung der normalen Marktversorgung. Weitaus am stärksten sind hieran die Vereinigten Staaten beteiligt (Einfuhr von Rohkupfer nach Deutschland 1913 225 392 Tonnen, davon aus den Vereinigten Staaten 197 358 Tonnen), also zwar ein neutrales Land, das jedoch wegen seines Mangels an Schiffen selbst dann nicht liefern könnte, wenn Kupfer nicht, wie tatsächlich geschehen, wegen der Verwendung für Munitionszwecke als Kriegskonterbande seitens England behandelt würde. Die vollständige Einfuhrstockung seit dem Kriege hat selbstverständlich Haussebewegungen und Ringbildungen Tür und Tor geöffnet, so daß Kupfer, das vor dem Krieg kaum über 125 bis 128 Mk. pro 100 Kilogramm stand, schon im November 220 Mk. brachte, während in demselben Zeitraum Aluminium sogar von 160 auf 300 Mk. stieg, Antimon von 45 auf 200 Mk., Nickel von 325 auf 600 Mk. Ueber die allerletzten Wochen sind schwer zuverlässige Angaben zu machen, weil seit Fortfall der amtlichen Notierungen jede Marktkontrolle fehlte; zweifellos ist nur, daß die im ungeregelten Handel bewilligten Preise nochmals die Vormonatspreise beträchtlich überschritten. Die Bundesratshöchstpreise bringen deshalb scharfe Korrekturen nach unten, denn sie lauten in den Hauptfestsetzungen (immer für 100 Kilo):

für Kupfer

neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,7 vom Hundert Kupfergehalt und für neues Elektrolytkupfer 200 Mk.;

neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,3 vom Hundert Kupfergehalt, für schweres Altkupfer und schwere Kupferabfälle 185 Mk.;

alles übrige Altkupfer, insbesondere Kesselkupfer, Leichtkupfer und Kupferspäne 170 Mk.;

für Messing (alt und Abfälle)

reine Patronenmessingabfälle mit mindestens 72 vom Hundert Kupfergehalt und für Tombakabfälle 145 Mark;

altes Messing und Messingabfälle mit mindestens 60 vom Hundert Kupfergehalt und für Hülsen abgeschossener Messingpatronen 130 Mk.;

alles sonstige alte Messing, für Späne und für Messingabfälle mit weniger als 60 vom Hundert Kupfergehalt 100 Mk.;

für Aluminium

Hüttenaluminium 325 Mk.;

umgeschmolzenes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen, Abfälle von Aluminiumstangen und Aluminiumblechen mit mindestens 92 vom Hundert Aluminiumgehalt 305 Mk.;

alles sonstige Aluminium, insbesondere Abfälle mit weniger als 92 vom Hundert Aluminiumgehalt und Aluminiumspäne 280 Mk.;

für Nickel jeder Art 450 Mk.;

für Antimon

Antimon Regulus 150 Mk.;

Antimon Crudum 60 Mk.;

für Zinn jeder Art 475 Mk.;

für Rotguß und alte Bronze, je nach dem Gesamtgehalt an Kupfer und Zinn, 150 bis 175 Mk.

Auch für weitere Erzeugnisse aus diesen Metallen kann der Reichskanzler, unter Berücksichtigung der angeführten, vom Bundesrat bestimmten Grundlage, Höchstpreise festsetzen. Der Besitzer der erwähnten Metalle und Metallmischungen ist nach § 11 „verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte der Verwendbarkeit der Ware von der Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt". Auch der Report (Zins- und Lagerungszuschlag) für spätere Monate fehlt hier, während er beim Getreide bekanntlich auf 3 Mk. pro Monat festgesetzt wurde, um die Umsätze im Anfang zurückzuhalten und um so mehr auf die spätere, getreidebedürftigere Zeit zu konzentrieren. Der Konsum, wenn er der Produktion dient, wird, wie man sieht, in vielen Beziehungen wesentlich anders behandelt, wie der Konsum für individuelle Lebenszwecke. Aber trotz einigermaßen energischerer Grundzüge wird man auch dieser Regelung nachsagen müssen, daß sie abermals reichlich spät kommt und früher viel leichter und durchgreifender zu verwirklichen gewesen wäre.

Nach der Annahme verschiedener Blätter würde der Staat auch, rascher als erwartet, in die Lage geraten, sich mit dem Kohlensyndikat beschäftigen zu müssen. Die jüngsten Mitteilungen über die Verschärfung der inneren Gegensätze bei den Erneuerungsverhandlungen scheinen jedoch übertrieben; und daß die schwächeren Mitglieder, nämlich die reinen Kohlenzechen, auf dem Sprunge sein sollten, den Staat gegen die Verteuerungspolitik der Stärkeren, der gemischten Werke, anzurufen, ist vollends kaum glaublich. Eher könnte man vermuten: draußen die Konsumenten würden sich gegen die neuesten Richtpreisregelungen des Beirats vom 11. Dezember auflehnen, nach denen zwar die Koks um durchschnittlich 1.50 Mark für die Tonne ermäßigt, dagegen die Kohlen und Briketts um durchschnittlich 2 Mk. für die Tonne erhöht werden sollen. Denn die Hauptkonsumenten beim Syndikatsabsatz sind ganz überwiegend wiederum kapitalistische Produktionsbetriebe. Während im Jahre 1912 der Hausbedarf nur 12,30 Proz. des Absatzes ausmachte, beanspruchten allein die Metallindustriellen 42,58 Proz., die Eisen- und Straßenbahnen weitere 10,57 Proz., die Gewinnung von

*) Die Gewinnungsziffern der Reichsstatistik und der Handelskammer sind offenbar nicht zu vergleichen, vielleicht weil die Handelskammer die Gewinnung aus fremden Kupfererzen (Einfuhr 1913 27 595 Tonnen) und fremden kupferhaltigen Waren (Bruch und Abfälle, Messing usw.) außer acht läßt. Die Verbrauchsziffern stimmen annähernd überein.

Steinkohlen und Koks und die Brikettherstellung 7 Proz., die Schiffahrt 5,91 Proz., die Industrie der Steine und Erden 4,58 Proz., die Gasanstalten 3,53 Proz., die chemische Industrie 3,03 Proz., die Webstoff-, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 2,52 Proz., die elektrische Industrie 1,58 Prozent, die Papierindustrie und die polygraphischen Gewerbe 1,52 Proz. und so fort. Aus diesen Kreisen mußte man deshalb den Hauptwiderstand erwarten; aber auch hier fällt in Betracht, daß die Beiratsbeschlüsse erst vom nächsten 1. April ab in Kraft treten sollen.

Berlin, 15. Dezember 1914.

Max Schippel.

Korrespondenzen.

Hamburg. Brauerei- und Mühlenarbeiter. In der Versammlung am 13. Dezember wurde eingangs unseres so plötzlich verstorbenen verdienten Verbandsvorsitzenden Martin Etzel vom Vorsitzenden in ehrenden Worten gedacht; ferner auch des verstorbenen Reichstagsabgeordneten B. Metzger sowie unserer im Felde gefallenen Kollegen. Den Bericht vom Schiedsgericht erstattete Lunné. Der Kollege R. führte Beschwerde gegen die Hansabrauerei wegen Ansuchen eines Stallmannes im Arbeitsnachweis, wo er an der Reihe zum Feineinstellen war. Man habe aber einen Kollegen eingestellt, der jedes Nummern hinter ihm rangierte, wodurch er geschädigt sei. Der Beschwerdeführer war durch Krankheit am Erscheinen verhindert und hat sich auch weiter um seine Sache nicht mehr gekümmert. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Dagegen wurde das von einigen bestimmten Brauereien beliebte Ansuchen im Arbeitsnachweis einer herben Kritik unterzogen. Den Bericht vom Verbandstag erstattete Kollege L. Ernst, der hauptsächlich die Beschlüsse über Beitrags- und Unterstützungswesen ausführlich behandelte, wie auch den Schiedsspruch in der Grenzstreitigkeitssache mit dem Transportarbeiterverband. Kollege Lutz ergänzte diesen Bericht und berichtete zugleich über die künftige Erledigung von Grenzstreitigkeiten auf dem Gewerkschaftskongreß. Der Vorsitzende teilte mit, daß am 1. Januar die Verbandstagsbeschlüsse in Kraft treten, und ist es Pflicht aller Kollegen, bis dahin ihre Beiträge vollständig zu begleichen, da nach dem 1. Januar alte Beitragsmarken nicht mehr verwendet würden. Des weiteren dürfe die Agitation nicht ruhen, und gehe es auch jetzt noch genügend Kollegen zu organisieren. Zur Weihnachtsbescherung berichtet Kramé, daß die Hauptverwaltung für die Weihnachtsgabe an die Arbeitslosen und an die Familien der zum Kriege einberufenen Kollegen eine größere Summe [illegible] an die Zahlstellen verteilt und den Wunsch ausgesprochen habe, aus Extrabeiträgen oder Sammlungen diese Weihnachtsgabe noch zu erhöhen. Vorstand und Unterstützungskommission empfehlen daher der Versammlung, jeder Familie der Kriegsteilnehmer und der verheirateten Arbeitslosen je 20 Mk., den ledigen Arbeitslosen 15 Mk. Weihnachtsgabe, jedem ledigen Krieger dagegen 10 Mk. aus dem Unterstützungsfonds zu gewähren. Für die durchreisenden Kollegen sollen je 5 Mk. zum Verbrauch in unseren Verkehrslokalen S. Reher und A. Stoof angewiesen werden. Außerdem beteiligen wir uns an der Weihnachtsbescherung im Gewerkschaftshause mit Geldmitteln wie in früheren Jahren. — Der seit Anfang November gezahlte Zuschuß zur Verbandsunterstützung an die bezugsberechtigten arbeitslosen Mitglieder soll auch nach dem 1. Januar noch weitergezahlt werden. Die ausgesteuerten Arbeitslosen werden nach dem 1. Januar weitere 30 Tage seitens der Hauptkasse unterstützt; daher müssen wir für diese Kollegen weiter sorgen, wie dies bisher bereits geschehen ist. Die Vorschläge des Vorstandes und der Kommission wurden nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Berichtet wurde des weiteren, daß auf der Germaniabrauerei drei Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen worden seien. Die übrigen Kollegen dieser Brauerei erklärten sich bereit, Entlassungen durch abwechselndes Feiern vorzubeugen. Nach langer Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, diesbezüglich bei der Germaniabrauerei um eine Verhandlung nachzusuchen.

[illegible]. Die am 13. Dezember in Gottmadingen(?) stattgefundene Versammlung erfreute sich eines verhältnismäßig guten Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Fischer warme Worte der Anerkennung und des Dankes unserem leider zu früh verstorbenen Hauptvorsitzenden Kollegen Etzel sowie den gefallenen Kollegen, zu deren Andenken sich alle Anwesenden von den Sitzen erhoben. Der Vorsitzende streift dann [illegible] die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Kriege. [illegible] Kollegen [illegible] in diesem [illegible] Kampf, [illegible] Grenzen [illegible], damit das bis jetzt durch [illegible] Arbeit erreichte Maß von Kultur und Freiheit nicht niedergeschlagen, sondern nach dem Krieg [illegible] werde. Die Kollegen [illegible] und [illegible] machten noch [illegible] Ausführungen [illegible]. Dann wurde an vier anwesende Frauen die Weihnachtsgabe von je 10 Mk. ausbezahlt, während [illegible] Frauen der [illegible] je 5 Mk. zur Auszahlung in Empfang nahm. [illegible] — Unter Verschiedenem wurde [illegible], daß in der jetzt [illegible] Zeit die Erhöhung der Beiträge in Kraft trete. [illegible] Lebensmittelpreise und [illegible] Arbeitslosigkeit [illegible] für alle Mitglieder [illegible]. Das ist aber für die [illegible] am Platze keine Entschuldigung, [illegible] Versammlung [illegible]. Wir müssen mit Rat und Tat in jetziger Zeit der Leitung an die Hand gehen. Es [illegible] Mitglied zu sein und Beitrag zu zahlen. [illegible]

kehrenden Krieger noch eine gut funktionierende Zahlstelle vorfinden.

Mainburg (N.-B.). In der Münstererbrauerei versuchten die Kollegen im heurigen Sommer durch Einreichung eines Tarifvertragsentwurfes ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Der junge Herr Münsterer lehnte jede Unterhandlung mit den Vertretern der Organisation ab. Nun versuchten die Leute selbst einmal bei diesem Herrn Münsterer vorzusprechen, da er ja sagte, „wenn sie selbst kämen, tue er etwas“. Was war aber die Antwort des Herrn Münsterer? Dem einen Arbeiter bezahlte er wohl 2 Mk. mehr in der Woche, entließ ihn aber, da es seine patriotischen Gefühle nicht zulassen, daß er organisierte Arbeiter beschäftige. Man möchte lachen über solche „patriotischen Gefühle“. Dem jungen Herrn Münsterer, der in Friedenszeiten Sporen an den Reitstiefeln trug, sei gesagt, daß mehr wie 700 000 organisierte Arbeiter im Felde stehen, die aber mehr Gefühl haben wie er. Die müssen auch sein Gut verteidigen, dagegen aber er, der sich viel einbildende Herr Münsterer-Mainburg, einem Familienvater einfach die Stiefel hinausstellt. Da sieht man wieder die „echten“ Patrioten.

Rundschau.

Verschiedenes.

Ein Gegner über die Sozialdemokratie. In dem Dezemberheft der Frankfurter Halbmonatsschrift „Das freie Wort“ schreibt Dr. phil. Karl Rötzel über „Unsere nationale Dankesschuld an die deutsche Sozialdemokratie“. Er führt aus, die gesamte deutsche Nation schulde der Sozialdemokratie nicht nur darum Dank, weil sie geschlossen eingetreten sei für die Verteidigung des Vaterlandes; nein, so fährt er fort:

„unser Dank geht viel weiter. Die deutsche Sozialdemokratie hat im Laufe der zweieinhalb Jahrzehnte seit Aufhebung der unseligen Ausnahmegesetze unentwegt und mit beispiellosem Erfolge daran gearbeitet, unser körperlich schwer arbeitendes Volk geistig mündig zu machen. Und nur weil diese Arbeit ihr durchaus glückte: weil die breiten Massen unseres Proletariats heute fraglos interessiert sind an den Geistesgütern unserer Nation, nur deshalb erhob sich unser Volk wie ein Mann, als die drei mächtigen Reiche der Welt räuberisch über uns herfielen. Und auch die — man muß es doch einmal aussprechen — unsere Bürgerkreise geradezu tief beschämende Opferwilligkeit unserer organisierten Arbeiterschaft ist vor allem das Ergebnis der von der Sozialdemokratie ausgesäten Geistessaat.“

In den weiteren Darlegungen Rötzels kommt dessen politische und wissenschaftliche Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie und die Lehren Karl Marx zum Ausdruck; von diesem Hintergrunde aber hebt sich um so deutlicher die Bewunderung ab, die der Verfasser der sozialdemokratischen Partei dafür zollt, daß sie aus Arbeitmagenden Arbeitsmenschen denkende und empfindende Menschen gemacht hat. Möge Marx noch so unrecht haben, aber er habe das Proletariat rein und selbstlos interessiert an dem Gedeihen der ganzen Menschheit; dafür bedürfe es nach dem Verhalten des Proletariats in diesen Tagen keines Beweises mehr. Der Artikel schließt:

„Diese herrlich rührende Offenbarung der deutschen Volksseele, die uns ein ganz neues Zeitalter sozialer Gerechtigkeit erhoffen läßt, verdanken wir somit vor allem der feinen, ungesehenen und unendlich fruchtbaren Kulturarbeit der vielgeschmähten Sozialdemokratie. Sie hat sich damit den aufrichtigsten und tiefsten Dank jedes Deutschen verdient!“

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schillingstraße 61V, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der **1.** Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptkasse

vom 21. bis 25. Dezember.

Herbstedt 24,60; Berlin 0,65; Breslau (Bezirk) 110,—; Würzburg 10,—; Kiel 2,10; Ammweiler 3,—; Freiburg (Baden) 3,—; Berlin 1,—; Eisenach 2,10; Magdeburg (Bezirk) 30,— Mk.

Materialversand.

Darmstadt 1500 Marken a 30 Pf. Göppingen 200 Marken a 50 Pf. Heidenheim 4 Marken a 30 Pf. Aachen 13 Marken a 30 Pf. Saarbrücken 20 Marken a 30 Pf. Zwickau 100 Marken a 30 Pf. Mannheim 100 Marken a 30 Pf. Bamberg 500 Marken a 30 Pf. Erlangen 100 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Königsee. Zuschriften für die Zahlstelle an E. Bauer, Weberstr. 125.

Kronach. Zuschriften für die Zahlstelle an Arbeitersekretär Jos. Seelmann.

Pirmasens. Alle Sendungen für die Zahlstelle an Kollegen Kraus, Am Schloßplatz.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 1. Januar.

Schweinfurt. 8 Uhr: bei J. Vogt.

Sonnabend, den 2. Januar.

[illegible]. Bei Luftkammer, [illegible] 101.
Arzberg. 8 Uhr: „Schützenhof“.
Augsburg. 8 Uhr: „[illegible]“.
Ingolstadt. 7½ Uhr: „Gasthaus zur [illegible]“.
Kahla. 7 Uhr: „Rosengarten“.
Kattowitz. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Liegnitz. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Neustadt a. O. 8 Uhr: „Waldschlößchen“.
Pirmasens. 8½ Uhr: Wo. Großmann, Alleestr. 1.
Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrnkrug“.
Waldshut. 8 Uhr: „Zum wilden Mann“.
Wernigerode. 8½ Uhr: „Volksgarten“.

Sonntag, den 3. Januar.

Aachen. 3 Uhr: Horstmeyer.
Aalen. 2 Uhr: „Eintracht“.
Aschaffenburg. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Crimmitschau. 2½ Uhr: „Herberge zur Heimat“.
Deggendorf und Umgegend. 1½ Uhr: Gastwirt Pritzl.
Detmold. Vorm. 9½ Uhr: „Zentralhalle“.
Egeln(?) Vorm. 10 Uhr: Lokal Peine.
Frankenhausen. 3 Uhr: Bauersfelds Restaurant.
Geislingen. 2 Uhr: bei Ortmann.
Schw.-Gmünd. 2 Uhr: „Roten Ochsen“.
Göppingen. 2 Uhr: Turnhalle Holzheim.
Heidenheim. 2 Uhr: Lokal „Felsen“.
Insterburg. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Kaufbeuren. Vorm. 10 Uhr: „Gasthaus zum Engel“
Kitzingen. Vorm. 10 Uhr: „Braustübl“.
Kolberg. 3 Uhr: Vereinslokal.
Königsee. 3 Uhr: Ratskeller.
Köslin. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Kreuznach. „Germania“, Planiger Straße 18.
Krotoschin. 1½ Uhr: bei Olejniczak, Am Markt.
Mainburg. 2 Uhr: „Zieglerbräu“.
Metz. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Minden. 3 Uhr: „Colosseum“.
Moosburg. Vorm. 10 Uhr: Hirschenwirt.
Murnau. „Gasthaus zum Weinkofer“.
Muskau. 3 Uhr: bei Woreschke.
Osnabrück. Vorm. 11 Uhr: bei Hengst.
Regensburg. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Saalfeld. Vorm. 9½ Uhr: „Zur Erholung“.
Scheibe. 8 Uhr: bei Marihin.
Siegen. 2 Uhr: „Deutsches Haus“, Bahnhofstraße.
Speyer. 2 Uhr: „Kleiner Storchenkeller“.
Stolp. 3 Uhr: bei Selke, Poststr. 1.
Thale. 4 Uhr: „Reichskanzler“.
Vilsbiburg. 2 Uhr: bei Weber, Am Bahnhof.
Zeitz. 3 Uhr: „Klosterschenke“, Pegau.

Montag, den 4. Januar.

Oranienburg. 8 Uhr: bei Rohrbeck, Kanalstr. 65.

Dienstag, den 5. Januar.

Wilhelmshaven. „Sadewassers Tivoli“, Rüstringen II.

Mittwoch, den 6. Januar.

Bremerhaven. 8½ Uhr: „Bayr. Hof“, Langestr. 18.

Donnerstag, den 7. Januar.

Düsseldorf. 8 Uhr: „Volkshaus“.

Freitag, den 8. Januar.

Brieg. 8 Uhr: Lokal Reichelt, Oppelner Straße.

Sonntag, den 10. Januar.

Halle. 2½ Uhr: „Volkspark“.

Nachruf.

Nach langer Krankheit verschied unser braver Kollege

Ludwig Schlegemilch

im Alter von 30 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Zahlstelle Worms u. Umg.

Nachruf.

Am 20. Dezember verschied unser Kollege

Heinrich Strnd

im 42. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Kiel.

Nachruf.

Fürs Vaterland starben unsere treuen Kollegen

Rudolf Hempel, Bierfahrer,
Emil Penckert, Beifahrer,
Kurt Lange, Brauer.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Chemnitz.

Unserem Kollegen **Friedrich Hafkerl** nebst Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Eisenach.

Stoffe direkt an Private

zu **Anzügen, Paletots, Hosen.** Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

Mehrere Brauer gesucht.

Anfangslohn 30 Mk. pro Woche. Reise wird eventl. vergütet.

Braumeister Loeffler, Hansa-Brauerei A.-G., Dortmund.

Aus Nr. 275 der „Bayr. Staatszeitung“ vom 22. 11. 14.

Aus Dankbarkeit zur Veröffentlichung.

12 Jahre lang litt ich sehr ernst an **Asthma.** Besonders die letzten Jahre über waren die Atmungs- und Herzbeschwerden **fast unerträglich.** Vielerlei wurde versucht — nichts brachte ersehnte Heilung. Durch Anwendung der **Lautenschläger'schen Purmoor-Bade-Kur,** bequem zu Hause vorgenommen, insbesondere dabei durch Inhalieren mit **„Latschenkiefernadel-Oel-Kompos. Marke „Purmoor“** löste sich alles vorzüglich ab und wurde ich innerhalb 6 Wochen von meinem **schweren chronischen Asthma** und dessen Qualen ganz vorzüglich und überraschend **befreit.**

Aus diesem Grunde und weil diese Heilung **besonders** für mich Existenzfrage bedeutete, spreche ich dem Naturheilkundigen Herrn **W. Alfred Lautenschläger, München, Rosental 15,** meinen besten Dank öffentlich aus.

München, im November 1914.
Barerstraße 15/III.

Xaver Kerbl, Brauer.